



Bundesministerium
für Gesundheit

„TI-Start 2025, ePA und Pflegerkompetenzgesetz: Welche Perspektiven ergeben sich für die Langzeitpflege?“

BAGFW-Online Fachveranstaltung, 8. Juli 2025

ePA für alle gestartet



Quelle: gematik

- ePA opt-out (seit 29.4.25):
 - game-changer in der 20-jährigen Einführung der ePA
- Geringe Widerspruchsquote (opt-out): 6 %
- Patient:innen und ihre Leistungserbringer (Ärzte, Pflege) erhalten endlich Überblick über ihre Daten und Befunde (sofern Zustimmung erfolgt)
- Ärztinnen und andere LE können bessere Entscheidungen treffen
- Qualität der Versorgung kann deutlich gestärkt werden
- ePA vor allem für ältere, multimorbide Menschen mit Multimedikation nutzenbringend

ePA und Pflege



PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (03. Dezember 2024, Nr. 42/2024)

Elektronische Patientenakte bleibt unvollständig

Ohne Profession Pflege keine Qualität: Deutscher Pflegerat fordert Schreibrechte für Pflege in der ePA

Ab dem 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten verfügbar sein – ein Meilenstein für das Gesundheitswesen. Doch zentrale Qualitätsinformationen fehlen: die Daten zur pflegerischen Situation der Patientinnen und Patienten.

**Richtige Forderung,
steht aber schon
seit 4 Jahren im
Gesetz!**



Bundesministerium
für Gesundheit

ePA und Pflege

- Schreibrechte für Pflegefachkräfte bereits in [§ 352 Nummern 9-11 SGB V](#) verankert.
 - das Auslesen, die Speicherung und die Verwendung von Daten nach [§ 341 Abs 2 Nr. 1-11](#) sowie die Verarbeitung von Daten nach [§ 341 Abs. 2 Nr. 10](#), die sich aus der pflegerischen Versorgung ergeben, wird ermöglicht.
 - die Aussage, dass „ohne Einbindung der pflegerischen Situation die ePA ein Fragment bleibt“ ist grundsätzlich richtig, wurde aber seitens Gesetzgeber bereit mit dem PDSG (10/2020) geregelt.
- ➔ Pflegekräfte haben grundsätzlich Leserechte für alle Daten in der ePA, und Schreibrechte für pflegerische Daten sofern ein Behandlungskontext und kein Widerspruch vorliegt.

ePA und Pflege

- wofür ist die ePA für die Pflege interessant?
 - Medikationsliste (direkt aus der ePA über die eigene Softwarelösung abrufen und abgleichen)
 - Künftig Medikationsplan
(digital gestützter Medikations-/Verordnungsprozess)
 - Entlassbericht
 - Wundbericht
 - Vitalwerte u.a.
- ➔ i.R. von (telemedizinischen oder –pflegerischen) Behandlungs- oder auch Beratungskontext relevant
- ➔ Wird noch relevanter sobald Pflegekräfte erweiterte Kompetenzen erhalten

ePA und Pflege

- Pflegekompetenzgesetz (PKG-E)
„ § 15a Behandlung durch Pflegefachpersonen, Pflegeprozessverantwortung
(1) (...) können insbesondere die folgenden Leistungen der ärztlichen
Behandlung im Rahmen der Leistungserbringung nach diesem Buch unter
den folgenden Voraussetzungen eigenverantwortlich erbringen:
 1. nach ärztlicher Diagnose und Indikationsstellung die in dem nach § 73d
Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 vereinbarten Katalog genannten Leistungen,
 2. nach einer erstmaligen ärztlichen Verordnung die Verordnung der in
dem nach § 73d Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 vereinbarten Katalog
genannten Leistungen der häuslichen Krankenpflege, einschließlich der
Verordnung der für diese Leistungen benötigten Hilfsmittel nach § 33, und
 3. bis zum Abschluss des Vertrags nach § 73d Absatz 1 Satz 1 die in
Anlage1 des nach § 64d Absatz 1 Satz 4 geschlossenen Rahmenvertrags
genannten Leistungen der ärztlichen Behandlung.(...)

ePA und Pflege

- Weitere Felder, wo ePA Zugriff künftig von Interesse sein könnte:
 - *MD fordert Zugriff auf ePA iRd Pflegebegutachtung. Bislang müssen oftmals Unterlagen von den Versicherten angefordert werden, was zu einer Verzögerung der Begutachtung und damit des Bezugs von Leistungen der Pflegeversicherung führt.*
 - *PIOs (Überleitungsbogen, Wundbericht)*
- **Fazit:** *ePA wird Mehrwerte für die pflegerische Versorgung haben und die Stellung der Pflegepersonen stärken.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Doreen Klepzig

Referat 421 – Grundsatzfragen der Pflege und Pflegeversicherung

E-Mail: 421@bmg.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstr. 108

10117 Berlin

www.bundesgesundheitsministerium.de

